

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 104.

Sonntag den 6. Mai

1866.

## Henning Strobart.

I.

Unsere Halle'sche Stadtgeschichte ist bereits seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts reich an denkwürdigen Ereignissen, bietet nach sehr verschiedenen Richtungen hin eine große Menge wichtiger Entwicklungssphären. Aber im Vergleich mit der Geschichte vieler anderen deutschen Städte bleibt sie auffallend lange arm an eingehenden Nachrichten über die führenden Persönlichkeiten, welche auf diesem Boden im Laufe langer Jahrhunderte einander gefolgt sind. Erst mit dem Beginn des Reformationszeitalters wird es in umfassender Weise möglich, wirkliche Charakterbilder Halle'scher Persönlichkeiten zu zeichnen. Vor dieser Zeit besitzen wir beinahe nur über einige Präbste des Klosters Neumwerk eingehendere Lebensnachrichten. Fragen wir aber nach den politischen Persönlichkeiten der Stadt, so kennen wir freilich eine sehr große Zahl von Namen Halle'scher Bürger, die in den verschiedensten Lebensstellungen mit der Geschichte der Stadt seit dem 12. Jahrhundert innig verflochten sind; aber ihre Gestalten gleiten wie leere Schatten an uns vorüber. Selbst in dem vielbewegten 15. Jahrhundert giebt es, bei dem jetzigen Stande der Forschung, nur erst einen Mann, dessen Gestalt einigermaßen plastisch aus den Annalen unserer Stadt herauspringt, dessen Lebensgeschichte und Charakter uns einigermaßen vollständig bekannt ist. Es ist Henning Strobart, seiner Zeit der weitberühmte und gefürchtete Stadthauptmann und zugleich der große Demagoge des Halle'schen Mittelalters, dessen Geschichte — sie fällt während mehrerer Jahrzehnte der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der der Stadt großentheils zusammen — ein ebenso interessantes wie dunkles Blatt in den Annalen des alten Halle füllt. Wir versuchen es im Verfolg, die Biographie dieses Mannes zu geben.

Wir zeichnen zunächst mit wenigen Strichen den historischen Hintergrund, von dem sich die Gestalt dieses Mannes abhebt. Der lange Kampf der Halle'schen „Salzjunker“ mit den Erzbischöfen von Magdeburg war zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Wesentlichen zu Gunsten der Stadt Halle entschieden. Ohne als freie Reichsstadt anerkannt zu sein, bewegte sich die Stadt thatsächlich in fast vollständiger Unabhängigkeit; die Rechte der Erzbischöfe waren zu einem Schatten verflüchtigt worden; die großen Aemter des Schultheißen und des Salzgrafen wurden thatsächlich nach den Wünschen des Geschlechterrathes besetzt; endlich hatte derselbe Rath seit den ersten Zeiten des 15. Jahrhunderts faktisch sogar das Recht an sich gerissen, dreimal jährlich (für je vier Wochen) aus seiner Machtvollkommenheit ein Burggrafengebilde abhalten zu lassen. Die reiche, waffen-tüchtige, mächtige Stadt stand weit und breit in hohem Ansehen. Und in ihren Mauern regierte noch immer ungebrochen und unbeschränkt ein stolzes, energisches, reiches Patriziat. Schon aber war die Zeit nahe, wo diese regierenden Geschlechter von der glänzenden Höhe ihrer Macht gestürzt, aufs Tiefste gedemüthigt werden sollten. Die ganze Richtung des Zeitalters, schwere persönliche Schuld, und zuletzt die energische Thätigkeit eines von den Geschlechtern selbst nach Halle berufenen Mannes wirkten zusammen zu ihrem Sturze. Die erfolgreiche Erhebung der Popularen gegen die Geschlechter in vielen süd- und westdeutschen Städten seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts; die stets sich erneuernden demokratischen Anregungen aus dem benachbarten und mit Halle eng befreundeten Magdeburg, wo das Junkerregiment schon mit dem Jahre 1330 entschieden gesiegt hatte, wo blutige und gewaltsame Scenen unablässig sich wiederholten, zuletzt noch in großartigstem Stile i. J. 1402, — dieses Alles

wirkte allmählich immer stärker auf Halle zurück. Jeder Fremde, der bei dem starken Verkehr dieser Stadt aus einer der Städte, wo jetzt die Popularen herrschten, nach Halle kam; jeder Hallenser, der eine dieser Städte besucht hatte, verstärkte, sobald er nicht selbst dem Patriziat angehörte, die Macht der neuen Ideen auch in unserer Stadt. Dazu kam nun, daß die Geschlechter selbst bei ihren langen Kämpfen mit den Erzbischöfen sich immer bestimmter auf ihre Innungen und gemeine Bürgerschaft stützen, die Steuerkraft und Waffentüchtigkeit derselben immer stärker hatten in Anspruch nehmen müssen. So war das Selbstbewußtsein der Gemeinde natürlich schrittweise gewachsen; und hatte der Geschlechterrath selbst es schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts für wohlgethan erachtet, bei großen Fragen der städtischen Politik seinerseits die Innungs- und Gemeinheitsmeister zur Theilnahme heranzuziehen, so war jetzt die Zeit gekommen, wo die Gemeinde gar wohl daran denken konnte, die Theilnahme am Regiment als ein Recht zu fordern. Nur fehlte es noch immer an einem volksthümlichen Führer, welcher den Stimmungen der Popularen praktischen Nachdruck hätte geben können, — und den führten nun die Patrizier der Gemeinde selber zu.

Schon unser trefflicher Drehhaupt hat es herausgeföhlt, daß die alte geschlossene Einigkeit unter den Geschlechtern in der Zeit, von der wir erzählen, nicht mehr bestand. Ob auch in ihre Reihen die Ideen des Zeitalters eingebracht waren, ist weder zu behaupten noch zu bestreiten. Es wird hoffentlich aber der wissenschaftlichen Forschung gelingen, den nicht völlig verlorenen Spuren der bestehenden Gegensätze einigermaßen nachzukommen. Die Entwicklungsgeschichte der Stadt und der Hinblick auf die Entwicklung anderer Städte, wie namentlich Magdeburgs, giebt der Vermuthung Raum, daß einerseits der alte Gegensatz zwischen „Thal und Berg“ nicht völlig verwischt war, daß andererseits zwischen dem mächtigen regierenden Rathe und den Schöppen (namentlich denen vom „Thale“) eine gewisse Eifersucht bestand, die sich stärker bemerklich machen konnte, sobald es nicht mehr nöthig war, alle Kräfte zum Kampf gegen die Erzbischöfe zusammen zu halten.

Einstweilen jedoch regierte der Geschlechterrath mit ungebrochener Energie. Wohl aber mag die Rücksicht auf die inneren Differenzen die im Rathe dominirende Partei sehr wesentlich mit bestimmt haben, durch die bekannte blutige Gewaltthat, die an Hans von Hebersleben verübt wurde, ein abschreckendes Beispiel furchtbarer Rache an abtrünnigen Geschlechtern zu vollstrecken. Bekanntlich hatte der energische Erzbischof Günther II., der es wieder versuchte, seinen landesherrlichen Rechten in Halle ernste Geltung zu verschaffen, den Halle'schen Geschlechter Hans von Hebersleben trotz aller Proteste des Rathes dazu bestimmt, i. J. 1408 aus seiner Hand die Belehnung als Salzgräfe und erzbischöflicher Münzmeister zunächst für drei Jahre, dann für längere Zeit anzunehmen. Hebersleben nahm die Interessen Günthers mit Nachdruck wahr. Und bald war die Spannung so weit gediehen, daß der Rath, der sich in seinen Standesinteressen wie in seinen materiellen Interessen erheblich beeinträchtigt sah, zu einem Akt blutiger Grausamkeit sich herbeiließ. In Halle stand damals das patrizische Geschlecht der Herrn von Hebersleben in höchster Macht. Cyriakus v. Hebersleben war in den Jahren 1406 und 1409 zweiter Rathmeister, Augustin Hebersleben war i. J. 1410 zweiter, in den Jahren 1419, 1423, 1429, 1432 erster Rathmeister, sein Bruder Paul ist i. J. 1411 zweiter, Johannes Hebersleben i. J. 1418 erster Rathmeister gewesen. Aber diese Stellung seines Geschlechts kam dem unglücklichen Salzgrafen nicht zu Gute; wenn nicht gar das politische Drama durch einen Akt finsternen Familienhabers noch dunkler sich färbt,

wenn nicht gar die mächtige Familie selbst den Haß gegen den abtrünnigen Geschlechtsvetter geschärft hat, — sie sah, soviel sich erkennen läßt, mit kalter Ruhe seinem Untergange zu. Denn am 12. September 1412 ließ der Rath den Salzgräfen verhaften und zum unbegrenzten Erstaunen der wegen eines Jahrmakts in Masse versammelten Hallenser, denen solches Schauspiel unerhört war, über den Markt nach dem Rathhause führen. Dann, man hatte die Zeit abgewartet, während deren der Rath jetzt sein drittes jährliches Burggrafengericht ausübte, — stellte der Rath den Salzgräfen, über den als Halleschen Bürger er Jurisdiction in Anspruch nahm, am nächsten Tage („Dienstag vor Kreuz-Erhörung“) vor sein Blutgericht, klagte ihn als Falschmünzer an, und ließ, trotz aller Proteste Heberslebens gegen diese Procebur, den letzteren als überwiegen zu der gegen Falschmünzer wiederholt angewandten Todesstrafe auf dem Scheiterhaufen verurtheilen. Die Einreden und Bitten des unglücklichen Salzgräfen fanden bei seinen erbitterten Feinden kein Gehör; und da man aus Furcht vor den Giebichensteiner Reitern die Hinrichtung nicht außerhalb der Ringmauern zu vollziehen wagte, so fand die Exekution noch an demselben Tage (13. September) im „Thale,“ auf einem Plage in der Gegend statt, wo jetzt das Haus „zum grünen Helm“ steht.

Es stellte sich bald heraus, daß die Klage gegen Hebersleben materiell völlig unbegründet, daß also seine Hinrichtung ein grausamer Mord, ein schmählicher Mißbrauch der Justiz gewesen war. Wochten schon jetzt viele Geschlechter zurückbeben vor den blutigen Parteiführern, welche diesen Frevel veranlaßt, so zeigte es sich bald, daß diese Gewaltthat der Anfang vom Ende der Patrizierherrschaft in Halle war. Erzbischof Günther, mit Recht empört über diese schwere That, und weit entfernt, auch nur das formelle Recht des Halleschen Rathes zu eigenmächtiger Abhaltung von Burggrafengerichten anzuerkennen, betrieb das Werk der Rache mit Energie. Die Stadt Halle wurde von Kaiser und Papst mit Acht und Bann belegt, und während die sonst befreundeten thüringischen und sächsischen Fürsten die Verbindung mit der Stadt abbrachen, eröffneten Günthers kriegerische Verwandte, die Grafen von Schwarzburg und der sächsische Abel den offenen Krieg gegen die Hallenser. Der Handel und Verkehr der Stadt stockte vollständig; jeder Bürger, der sich zur Zeit außerhalb der Stadt befand, sah sich mit Raub, Vergewaltigung aller Art, ja mit dem Tode bedroht, und im Sommer 1414 mußte die Stadt, deren Gebiet greulich verheert ward, sogar eine Belagerung aushalten. Die Noth der Hallenser wurde bald so groß, daß sie sich endlich genöthigt sahen, im Oktober 1414 mit Günther sich zu vergleichen und außer Anderem ihre Blutschuld mit einer Summe von 13,000 Gulden abzukaufen.

Hatten Geschlechter und Gemeinde der Ermordung Heberslebens ruhig zugehört, — jetzt wird sich auch der tiefste Unwille der Massen gegen den Rath bemerkbar gemacht haben. Es liegt nach der Art der menschlichen Natur an sich schon der Schluß nahe, daß unter der Noth der so frivol veranlaßten Blutschilde die hart geschädigten Bürger, die ihren unmittelbaren Schaden auf 30,000 Gulden anschlugen, ihren Unwillen gegen ihre bisherigen Führer und Regenten nicht zurückhielten. Wir hören aber, daß sich der Groll der Gemeinen mehrfach in unruhigen Auftritten Luft machte, als sich der Rath nun genöthigt sah, zur Aufbringung jenes Sühnegeldes die Bürger mit schweren außerordentlichen Steuern und Schatzungen zu belasten. Die Stellung des Patriziats in Halle war mit Einem Male sittlich und politisch unheilbar erschüttert: der Sturz des Geschlechterregiments war nur noch eine „Frage der Zeit.“

Zunächst hielten sich aber die Patrizier noch mehrere Jahre, vorzugsweise durch ihre gewandte auswärtige Politik. Diese feinen Stadtdiplomaten operirten damals so geschickt, daß sie wirklich aus den diplomatischen Verhandlungen mit den Päpsten Johann XXIII. und Martin V. und mit Kaiser Siegmund, die sich an die Befreiung der Stadt von Acht und Bann anknüpften, in den Jahren 1414—1419 namhafte neue Privilegien für Halle herauschlügen; vor Allem das werthvolle Privilegium „de non evocando,“ d. h. die Stadt und ihre Bürger sollten nicht vor auswärtige Gerichte geladen werden dürfen. Die Kühnheit, mit welcher der Rath bald nachher für Schuldklagen und geringere Streitfragen einen selbständigen städtischen Gerichtshof, das s. g. Vierhernamt schuf, der mit großer Klugheit mit einem Bürger vom Thale (bez. mit einem Pfänner), mit einem Bürger von den Innungen und mit zwei Männern aus der gemeinen Bürgerschaft besetzt wurde, stärkte die Stellung des Patriziats abermals. Und man glaubte sich vollkommen gesichert zu haben, als man sich i. J. 1425 dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren von Sachsen, den Kaiser Siegmund nicht eben zu Günthers Freude mit dem

Burggrafenthum im Erzstift belehnt hatte, sofort in die Arme warf, seine burggräflichen Rechte für Halle unverzüglich und mit Ostentation anerkannte. Aber der Rath ahnte nicht, daß er bereits seinen schlimmsten Gegner selbst nach Halle berufen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Polizeiliche Bestrafungen.

Im Monat April wurden im Wege der vorläufigen polizeilichen Straffestsetzung (Gesetz vom 14. Mai 1852) folgende Strafmandate erlassen:

11 wegen Umherlaufenlassens der Hunde ohne Aufsicht oder Maulkorb, 8 wegen Sonntagsentheiligung, 17 wegen unterlassener Anmeldung beim Einwohner-Melde-Amte, 26 wegen groben Straßenunfugs, 6 wegen Uebertretung des Dienstmanns-Reglements, 12 wegen Uebertretung des Droschken-Reglements, 11 wegen Uebertretung der Fahrordnung, 9 wegen Verunreinigung der Straße und der öffentlichen Korbkasten, 2 wegen Stempelcontravention, 2 wegen Feuerpolizei-widrigkeiten, 6 wegen Bettelns, 3 wegen Abweichens von der Reiseroute, 2 wegen Kleinhandels mit Branntwein ohne Consens, 13 wegen Uebertretung der Straßenpolizei-Ordnung, 1 wegen Chauffeepolizei-Contravention, 11 wegen Uebertretung der Gewerbeordnung, 1 wegen Verkaufes verdorbener Schwaaeren, 4 wegen nächtlichen Gastesekens und Abhaltens von Tanz ohne Erlaubniß, 1 wegen eigenmächtigem Verlassen des Dienstes, 2 wegen unterlassener Straßenreinigung, 2 wegen Marktpolizei-widrigkeiten, 1 wegen Beschädigung der Promenaden. Summa 151 Strafmandate.

Außerdem wurden vom hiesigen R. Polizeigerichte auf Antrag der R. Polizei-Anwaltschaft bestraft:

1) wegen Hundesteuer-Contravention 1 Person mit 4 R. 15 Gr.; 2) wegen Verlassen des Dienstes 1 P. mit 1 R.; 3) wegen Uebertretung der Marktordnung 1 P. mit 15 Gr.; 4) wegen Uebertretung der Straßen-Ordnung 1 P. mit 2 R., 1 P. mit 1 R., 3 P. mit je 10 Gr.; 5) wegen Auflagerns von Dünger in unmittelbarer Nähe von Gebäuden 1 P. mit 10 Gr.; 6) wegen Uebertretung der Vorschriften beim Betriebe der Dampfessel 1 P. mit 2 R.; 7) wegen Versperrung der Trottoirs 1 P. mit 10 Gr.; 8) wegen Haltens von Hazardspiels 1 P. mit 3 R.; 9) wegen Bettelns und Vagabondirens 1 P. mit 4 Wochen, 1 P. mit 1 Woche; 10) wegen Uebertretens der Beschränkungen der Polizei-Aufsicht 1 P. mit 10 Tagen, 1 P. mit 1 Woche; 11) wegen Unfugs und Einbringens in fremde Wohnung 1 P. mit 14 Tagen, 1 P. mit 1 R., 2 P. mit 10 Gr.; 12) wegen Uebertretung des Droschken-Reglements 1 P. mit 10 Gr.; 13) wegen verbot-widrigen Tabakrauchens 2 P. mit je 1 R.; 14) wegen Sonntagsentheiligung 2 P. mit je 15 Gr.; 15) wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens 1 P. mit 1 W.; 16) wegen Chauffeepolizei-Contravention 1 P. mit 1 R.; 17) wegen Jagdpolizei-Vergehen 1 P. mit 1 R.; 18) wegen Erdelhandels ohne Consens 1 P. mit 1 R.; 19) wegen unbefugten Verkaufes von Arzneien 1 P. mit 1 R.; 20) wegen Gewerbs-unzucht 1 P. mit 3 Tagen. Summa 31 Personen.

Im Wege der Schuldisciplin wurden auf polizeiliche Veranlassung 2 Kinder wegen Beschädigung öffentlicher Anlagen zur Verantwortung gezogen.

### Die General-Versammlung des Vereins zur Erbauung von Familienhäusern

findet **Mittwoch den 9. Mai a. e. Abends 6 Uhr** im **Stadtschießgraben** statt. Außer Bericht, Rechnungslegung und Vorstandswahlen wird auch die weitere Ausloosung von 10 Stück Actien zur Rückzahlung und die Zahlung der Zinsen gegen Abgabe der Coupons bewirkt werden. Wir bitten, besonders die **älteren Coupons** mit zu präsentiren und machen darauf aufmerksam, daß diejenigen vom Jahre **1861 bereits verjährt** sind, diejenigen von **1862 aber verfallen**, wenn deren Betrag bis Ende dieses Jahres nicht erhoben wird.

Halle, den 4. Mai 1866.

Der Vorstand.

**Tageschau.**

Sonntag den 6. Mai.

**Vereine.**  
 Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 11—12 Uhr Vormittags; 1—3 Uhr Nachmittags.  
 Verein junger Kaufleute 8—10 Uhr Abends in Rocco's Etablissement.

Montag den 7. Mai.

**Öffentliche Bibliotheken.**  
 Universitätsbibliothek 11—1 Uhr Vormittags.  
**Städtisches Leihhaus.** Expeditionsstunden 8—12 Uhr Vorm.; 2—4 Uhr Nachm.  
**Sparcassen.**  
 Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.  
 Sparkasse des Saalkreises (Kleinschmieden 9), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.  
 Spar- und Vorschuß-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 2—6 Uhr Nachm.

**Vereine.**  
 Polytechnischer Verein („Tulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 6—9 Uhr Abends.  
 Handwerkerbildungsverein (H. Sandberg 15) 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—10 Uhr Abends.  
 Verein junger Kaufleute 8—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends in Rocco's Etablissement.  
 Turnverein, Übungsstunde 8—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“

**Kiedercafeln.**  
 Chemischer Gesangverein, Abends 7 Uhr Soirée in der „Weintraube.“

**Bäder.**  
 Zabel's Bade-Anstalt. Griech.-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 9, Nachmittags 5 Uhr, excl. Sonntags Nachm.; für Damen täglich früh 6, Mittags 2 Uhr, mit Ausschluß des Sonntags Mittags. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:  
 Berlin 3 u. 55 M. Vm. (C), 7 u. 45 M. Vm. (P), 1 u. 15 M. Nm. (P), 6 u. Nm. (S).  
 Eisleben 7 u. 50 M. Vm. (G), 1 u. 30 M. Nm. (P), 7 u. 15 M. Nm. (P).  
 Leipzig 6 u. 15 M. Vm. (G), 7 u. 36 M. Vm. (P), 10 u. 35 M. Vm. (G), 1 u. 20 M. Nm. (P), 7 u. 15 M. Nm. (P), 8 u. 45 M. Nm. (S).  
 Magdeburg 7 u. 45 M. Vm. (S), 9 u. Vm. (G), 1 u. 10 M. Nm. (P), 6 u. 50 M. Nm. (P), 8 u. Nm. (G, übern. in Eisleben), 11 u. 5 M. Nm. (P).  
 Thüringen 5 u. 10 M. Vm. (P), 8 u. 30 M. Vm. (G), 11 u. 20 M. Vm. (S), 1 u. 45 M. Nm. (P), 7 u. 20 M. Nm. (P — bis Gotha), 11 u. 21 M. Nm. (S).  
**Personenposten.** Abgang von Halle nach: Cönnern 9 u. Vm. — Erfurt 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u. Abds. — Lößelin 4 u. Nm. — Köpchen 3 u. Nm. — Salzwinde 9 u. Vm. — Wettin 4 u. Nm.

**Verzeichniß der in der Stadt Halle befindlichen Postbriefkästen.**

- 1) Am Posthause (wird alle Viertelstunden geleert);
- 2) Geißstraße 17;
- 3) am rothen Thurme;
- 4) am botanischen Garten, in der Nähe des Kirchthors;
- 5) an der Zuckersiederei, Hospitalplatz 13;
- 6) am Hause gr. Ulrichsstraße 47 (alte Dessauer);
- 7) am Domplatze, Schulgebäude, Eingang zum Dome;
- 8) Rannische Straße 14;
- 9) Leipzigerstraße, am Hause des Kaufmann Krammisch;
- 10) Klausthor 3;
- 11) alter Markt 3;
- 12) Königsstraße, Landwehrstraßen-Ecke, — vis-à-vis dem Victoria-Hotel, Nr. 2—12 werden an den Wochentagen 6 Uhr früh, 8, 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags, 2, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags, 9 Uhr Abends geleert; an den Sonntagen 6 Uhr früh, 8 Uhr Vormittags, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags, 9 Uhr Abends geleert. 8 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags werden die Briefkästen zum Post-Amte, zu den anderen Stunden nach der Bahnhof's-Post-Expedition zum Leeren überbracht.

**Die Zettelfästen der die Stadt Halle berührenden Eisenbahnen.**

**Die 6 Zettelfästen der Güter-Expedition der Magdeburger- und Nordhäuser-Eisenbahn** befinden sich: Steinweg 45/46; Kleinschmieden 1; an der Moritzkirche 5; Klausthorstraße 15; Geißstraße 1 und gr. Steinstraße (alte Promenade 28); dieselben werden täglich zweimal zwischen 11—12 Uhr Vormittags und 6—7 Uhr Abends entleert.  
**Güter-Expedition der Thüring. Eisenbahn.**  
 Der Zettelfasten befindet sich Marktplatz 21/22, wird zweimal geöffnet: Vormittag — Nachmittag, Zeit unbestimmt.  
**Berlin-Anhalter-Eisenbahn.** (Kästen des Fuhrherrn F. Coccejus.)  
 Alter Markt 36; Marktplatz 20; gr. Ulrichsstraße 34.  
 Dieselben werden geleert: Vormittag 10 Uhr und Nachmittag 5 Uhr.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 3. bis 4. Mai.

**Kronprinz.** Die Hrn. Kaufl. Jacoby a. Leipzig, Biermann a. Berlin und Kröpelin a. Hamburg.

**Stadt Zürich.** Die Hrn. Kaufl. Reuter und Scholle a. Leipzig, Zabel a. Berlin und Verdau a. Neufchatel.

**Goldener Ring.** Die Hrn. Kaufl. Schmidt a. Leipzig, Scheins a. Nachen, Herold a. Berlin, Braunschweig a. Remscheid, Wagener a. Danzig, Fährhopp a. Amsterdam, Polen a. Langensalza und Steidner a. Gernersheim.

**Stadt Hamburg.** Ihre Excellenz Frau Generalin v. Wollzogen mit Tochter a. Kalbsriedt h. Artern. Hr. Appellations-Gerichtsrath Finck a. Naumburg. Hr. Director Ehrlich mit Gemahlin a. Rotzenburg. Hr. Ober-Postdirector Braune mit Familie a. Halle. Hr. Gutsbesitzer Delze mit Gemahlin a. Collstedt h. Nordhausen. Die Hrn. Kaufl. Staudigl a. Dresden, Siefert a. Potsdam, Hocholl a. Berlin, Wolf a. Mainz, Grundner a. Leipzig, Siewert a. Magdeburg und Drehsfeld a. Fürtz.

**Zum blauen Hekt.** Hr. Goldschmied Polak a. Ingelfskütt. Hr. Fabrikant Schmidt a. Neustadt. Die Hrn. Kaufl. Grobzeck a. Racot und Säuberlich a. Rudolfsstadt.

**Beobachtungen der kgl. meteorologischen Station zu Halle.**

4. Mai 1866.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfspannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	333,67	3,02	82	7,0	WSW	völlig heiter
Mitt. 2	333,40	3,50	43	16,6	S	trübe 8
Abd. 10	333,18	3,84	80	10,2	WSW	trübe 9
Mittel	333,42	3,45	68	11,3		wolkig 6

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

**Telegraphische Witterungsberichte.**

4. Mai.

Beobachtungszeit	Barometer. Pariser Linien.	Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
<b>Auswärtige Stationen.</b>				
8 Mrg.	Moskau	331,6	5,0 SO schwach	bedeckt.
<b>Preussische Stationen.</b>				
6 Mrg.	Memel	336,3	5,4 W mäßig	bedeckt
	Berlin	335,5	4,6 SO sehr ach	heiter
	Münster	333,9	6,7 S schwach	ziemlich heiter
	Lorgau	333,6	5,4 SO mäßig	heiter
	Ratingen	330,1	5,2 SO schwach	heiter
	Trier	330,9	8,0 S schwach	bewölkt.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

**Amtliche städtische Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Düngeacht unserer wiederholten Verwarnungen beginnt auch in diesem Jahre bereits der Unfug, daß Kinder und auch Erwachsene in den Pulverweiden-Wiesen herumlaufen und sich daselbst lagern. Wir warnen Jedermann vor solchen Uebertretungen, insbesondere die Eltern, deren Kinder ohne Aufsicht sich dieselben zu Schulden kommen lassen, welche alsdann mit zur Verantwortung gezogen werden.

Halle, den 27. April 1866.

Der Magistrat.  
 v. Doff.

## Von der Messe retournirt,

Gr. Märkerstraße Nr. 5, 1 Tr.,  
im Kroppenstädt'schen Möbel-Magazin.  
En gros & en detail.

beehre ich mich meinen werthen Kunden hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß es mir gelungen ist zu außergewöhnlich billigen Preisen eine sehr große Partie von 500 Stück  $\frac{3}{4}$  wollener Mohaire und Lustre-Kleiderstoffe, sowie 200 Stück der feinsten wollenen Doppel-Shawls einzukaufen. Ich bin hierdurch im Stande, zu dem noch nie dagewesenen Preise die Kleider pro Elle für 8 Sgr., bisheriger, reeller Preis 20 Sgr., die Shawls das Stück für  $3\frac{1}{2}$  Thlr., bisheriger, reeller Preis 8 Thlr., abzugeben. Da ich mit den größten Fabrikanten Deutschlands engagirt bin, so stehen mir stets massenhafte Partien in diesem Genre zur Disposition und hoffe ich durch Reellität u. Billigkeit das Vertrauen, welches ich 25 Jahre hindurch als Mitarbeiter der bisherigen Firma Gebr. Gundermann genossen habe, nunmehr für meine alleinige Firma erlangen zu können.

Hochachtungsvoll

**Moritz Gundermann,**  
große Märkerstraße Nr. 5, 1 Treppe,  
im Kroppenstädt'schen Möbel-Magazin.

Gr. Märkerstraße Nr. 5, 1 Tr.,  
im Kroppenstädt'schen Möbel-Magazin.  
En gros & en detail.

### ! Wer zum bevorstehenden Feste! Besuchsreisen macht!

und seinen Bekannten kleine Geschenke mitnehmen will, findet Gelegenheit für sehr wenig Geld große Freude zu machen. Denn meine ohnehin schon sehr billigen **Galanterie-Waaren** werden von heute ab mit noch ganz besonderer **Preisherabsetzung** verkauft, da ich beabsichtige dieselben aufzugeben, indem ich mich nur auf die Fabrikation meiner Lederwaren beschränken will.

**L. Frost, große Steinstraße Nr. 73.**

**Hôtel Garni „zur Tulpe.“** Heute Sonntag den 6. Mai  
Abend-Concert. **E. John.**  
Mit zur Aufführung kommt: **Fantasia a. d. Oper „Norma“** v. Rosenkranz.  
Anfang 8 Uhr.

### Müller's Belle vue.

Heute Sonntag Nachmittags und Abends **Militair-Concert** vom Musikcorps des  
27. Inf.-Regiments. Entrée  $2\frac{1}{2}$  Sgr. **F. Menzel.**

### Freyberg's Garten.

Heute Sonntag Nachmittags und Abends **Militair-Concert** vom Musikcorps des  
27. Inf.-Regiments. Entrée  $2\frac{1}{2}$  Sgr. **F. Menzel.**

### Bemme'sche Bäckerei.

Sonntag früh 8 Uhr  
Speck- und Kaffeebuchen.

Sonntag den 6. Mai Eröffnung meiner neu eingerichteten

### Thüringer-Bierhalle,

Böllberger Weg Nr. 4,

welche ich hiermit einem geehrten Publikum empfehle.

Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein.

**F. F. Kropp.**

**Ummendorf.** Sonntag Gesellschaftstag, Omnibusfahrt.  
Ratich.

**Passendorf.** Sonntag ladet zum Gesellschaftstag und Tanz ein  
Hertzberg.

Das Regulativ für die Gesamtstadt Halle, betreffend die Vertheilung der Einquartierungs-Last bei eintretender Mobilmachung des Heeres, erscheint wegen Kürze der Zeit erst in der nächsten Nummer d. Bl.

Die Expedition.

Carl Ehrhardt und Frau.

Fette Kieler Bücklinge,  
frische Kieler Sprotten  
à 6 Sgr. empf.

Julius Kramm.

Eine Kaffeebrennerei und eine  
Treppe durch 3 Stagen, steht im  
Ganzen oder getrennt zu verkaufen  
Leipzigerstraße 101.

### Gesellschaft Belitia.

Montag den 7. Mai Kränzchen im Salon des  
Herrn Schlüter. Anfang 7 Uhr. **D. B.**

### Gesellschaft Aetrea.

Sonntag den 6. Mai von 4 Uhr an Tanz-  
kränzchen im Lokal „zum Hafen“. **D. B.**

### Euphrosina.

Sonntag den 6. Mai Kränzchen im Saale des  
„Röhrenbrunnen“. Anfang 7 Uhr.  
Der Vorstand.

### Sybilla.

Sonntag den 6. Mai Kränzchen in Schlü-  
ter's Salon. Anfang 6 Uhr. **D. B.**

### Münch'ner Brauhaus.

Heute Sonntag **Bockbier.**

F. Beyer.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen wurden wir durch die Geburt  
einer munteren Tochter erfreut.  
Halle, den 5. Mai 1866.

Carl Ehrhardt und Frau.